



Zentrum für Bildungs-,  
Unterrichts-, Schul- und  
Sozialisationsforschung

**News, Aktivitäten & aktuelle  
Ausschreibungen aus dem Forschungs-  
und Nachwuchsbereich des ZeBUSS**

## Inhalt

[AKTUELLES AUS DEM ZEBUSS](#)

[AKTUELLE AUSSCHREIBUNGEN](#)

[NACHWUCHSFÖRDERUNG](#)

[SONSTIGES](#)

# Aktuelles aus dem ZeBUSS

## News/Veranstaltungen/Ausschreibungen/ Infos

---



---

## ZeBUSS Schreib- und Interpretationswerkstatt



Die ZeBUSS Schreib- und Interpretationswerkstatt dient den Teilnehmenden dazu, mit anderen Interessierten aus verschiedenen Arbeitsbereichen - je nach Bedarf - gemeinsam zu interpretieren, zu schreiben, gemeinsam kreativ zu werden oder sich allgemein auszutauschen - unabhängig von ‚Qualifikationsstand‘ und Forschungsbereichen. Die Gruppe trifft sich in den Räumlichkeiten des ZeBUSS (RIG 501).

**Termine (jeweils dienstags 10:00 bis 12:00 Uhr):**

- 23.05.2023
- 06.06.2023

Die Schreib- und Interpretationswerkstatt ist offen für alle Interessierten. Ansprechpartnerin: **Julia Perlinger** ([julia.perlinger@uni-flensburg.de](mailto:julia.perlinger@uni-flensburg.de))

## ZeBUSS Veranstaltungsreihe FS 2023

### Qualifikant:innenkolloquium (immer 10:00 -16:00 Uhr)

#### Datum Vortragende

**20.06.2023** Nach Anmeldung  
**RIG 514**

Es wird darum gebeten, die Anmeldung für die Beiträge zum jeweiligen Termin bis zum 20. Mai an [simone.puelschen@uni-flensburg.de](mailto:simone.puelschen@uni-flensburg.de) zu senden (inkl. Zeitangabe/Dauer des Beitrags)

### Vortragsreihe „Heterogenität und Gewaltschutz in Kinder- und Jugendarbeit und Schule“ (immer 18:15 – 19:45 Uhr; außer am 01.06.2023 – s.u.)

Datum	Titel	Referent:innen
<b>24.05.2023</b> <b>RIG 514</b>	Organisationale Schutzkonzepte partizipativ entwickeln – Perspektiven für die Kinder- und Jugendarbeit	Anja Henningsen (Kiel)
<b>01.06.2023</b> <b>10:00 –</b> <b>11:30 Uhr</b> <b>WebEX</b>	Intersectionality at work? Perspectives and Possibilities	Fida Sanjakdar (Melbourne, Australia)
<b>28.06.2023</b> <b>RIG 514</b>	"Vertrauen ist Arbeitssache" – Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter*innen als Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt	Bernd Christmann (Münster)

### Vortragsreihe „Das didaktische Dreieck – revisited“ (immer 18:15 – 19:45 Uhr)

Datum	Titel	Referent:innen
<b>07.06.2023</b> <b>RIG 815</b>	Transdisziplinarität als theorieleitendes Prinzip in der Konstruktion von Unterrichtsgegenständen in gesellschaftswissenschaftlichen Verbundfächern	Melanie Richter- Oertel

Die Vortragsreihe „Das didaktische Dreieck – revisited“ findet in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) statt.

## Fachforum Schulische Schutzkonzepte



06. Juni 2023 an der Europa-Universität Flensburg

Die Nachwuchsforschungsgruppe RPSKM und das IQSH - Zentrum für Prävention laden zum **1. Fachforum Schulische Schutzkonzepte** ein. Ziel des Fachforums ist es, verschiedene Angebote für die schulische Schutzkonzeptentwicklung in Schleswig-Holstein zu präsentieren, darüber ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen mit den Angeboten auszutauschen. Umrahmt wird die Tagung von drei Fachvorträgen. **Programm** und **Anmeldung** finden Sie auf unserer [Homepage](#).

## 1. ZeBUSS Forschungstag



Das ZeBUSS lädt ein zum **1. ZeBUSS Forschungstag am 14.06.2021 ab 16:00 Uhr**.

Wir möchten allen Forschenden am ZeBUSS die Gelegenheit geben, miteinander ins Gespräch zu kommen. Insbesondere sind die Leiter:innen und Mitarbeiter:innen der am ZeBUSS angesiedelten Forschungsprojekte eingeladen, ihre Projekte vorzustellen. Anschließend möchten wir bei hoffentlich schönem Wetter im Rahmen eines Sommerfestes den Sommer einläuten.

**Anmeldung bis zum 01.06.2023 (für Projektvorstellende bis 20.05.23)** an [simone.onur@uni-flensburg.de](mailto:simone.onur@uni-flensburg.de)

## Neue Förderinstrumente am ZeBUSS

Das ZeBUSS wurde 2016 mit der Intention gegründet, schnelle, unkomplizierte und bedarfsbezogene Unterstützung für Forschende anzubieten. Im Nachgang zur Evaluation 2022 richtet das ZeBUSS seine Förderstrategie neu aus. Leitende Prinzipien der Forschungsunterstützung sind Bedarfsorientierung, wissenschaftliche Qualität, Transparenz, inhaltliche Begründungen anstelle formaler Kriterien sowie Flexibilität. Zukünftig unterstützt das ZeBUSS mit zwei Förderlinien (*I. Wissenschaftsförderung universell* und *II. ZeBUSS Publikationsförderung*) seine Mitglieder bei der Durchführung von Forschungsaktivitäten.

### ***I. Wissenschaftsförderung universell***

Um die Vorteile der bisherigen Praxis der Forschungsförderung am ZeBUSS zu stärken, die Eindeutigkeit der Förderformate zu erhöhen und zugleich Überschneidungen der Instrumente zu anderen Förderangeboten der EUF zu minimieren, führt das ZeBUSS mit der *Wissenschaftsförderung universell* ein neues Fördermodell ein, welches die drei inhaltlichen Säulen des ZeBUSS abbildet und bisherige Förderformate ersetzt. Im Zentrum der Förderung stehen die begründeten Bedarfe der Wissenschaftler\*innen.

Zukünftig gibt es drei verschiedenen umfangreiche Förderlinien entlang der drei Säulen „Forschung“, „wissenschaftlicher Nachwuchs“ und „Vernetzung“, auf die sich laufend beworben werden kann. Für alle drei Förderschwerpunkte wird eine max. Fördersumme pro Jahr festgelegt.

	<b>Forschungsförderung</b> (z.B. Personal, Software, Übersetzung)	<b>Nachwuchsförderung</b> (z.B. Workshops, Vorträge)	<b>Vernetzung</b> (z.B. Tagungen, Gastwissenschaftler*innen)
<b>ZeBUSS FoFö/NaFö/NW kompakt</b>	max. 2.500 €	max. 1.000 €	max. 1.000 €
<b>ZeBUSS FoFö/NaFö/NW medium</b>	max. 7.500 €	max. 2.500 €	max. 3.500 €
<b>ZeBUSS FoFö/NaFö/NW intensiv</b>	max. 25.000 €	max. 5.000 €	max. 7.500 €
<b>Maximale Fördersumme p.a.</b>	<b>45.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>35.000 €</b>

#### **Voraussetzungen:**

- Mitgliedschaft im ZeBUSS.
- Das Thema des Vorhabens muss einen Bezug zu den Forschungsschwerpunkten des ZeBUSS haben.
- Der finanzielle Umfang des Antrages sowie die inhaltlichen Begründungen sollen der Fördersumme Genüge tun.
- Mit jeder Bewilligung ist die Auflage verbunden, dass Ergebnisse der Förderung in geeigneter Weise ins ZeBUSS zurückgespielt werden, etwa durch einen Vortrag, die Übermittlung einer aus der geförderten Maßnahme hervorgegangene Publikation oder anderes.

Anträge auf Förderung können laufend eingereicht werden. Die Beurteilung erfolgt anhand der wissenschaftlichen Kriterien:

- Klarheit des Themas/der Fragestellung,
- theoretische und methodische Plausibilität,
- wissenschaftliche Fundierung,

- erhoffter wissenschaftlicher Ertrag.

Die Vergabe erfolgt nach dem Windhundprinzip und stets vorbehaltlich der entsprechenden Mittelverfügbarkeit. Sollten Töpfe vor Jahresende geleert sein, so berät das Direktorium weitere Schritte. Die Förderhöhe der einzelnen Töpfe wird nach Ablauf der Pilotphase an die vorhandenen Mittel angepasst. Nach Ablauf der Pilotphase (in 12/2024) wird dieses Förderinstrument evaluiert.

## **II. ZeBUSS Publikationsförderung**

Zur Steigerung der Publikationsaktivitäten werden alle ZeBUSS-Mitglieder in gleichem Umfang auf Antrag finanziell bei Publikationsvorhaben unterstützt. Jedes Mitglied im ZeBUSS kann sich auf eine Förderung von wissenschaftlichen Publikationen bewerben.

### **Voraussetzungen:**

- Mitgliedschaft im ZeBUSS.
- Das Thema der Publikation muss einen Bezug zum ZeBUSS haben.
- Es muss sich um eine wissenschaftliche Publikation handeln, dieses ist darzulegen.
- Die Publikation kann *open access* oder *print* veröffentlicht werden. Es können Mittel für die Publikation von Monographien, Sammelbänden oder Zeitschriftenbeiträgen beantragt werden.
- Jedes Mitglied kann eine Summe von **max. 3.000 € in einem Zeitraum von drei Jahren** beantragen. Diese Summe kann einmalig ausgeschöpft oder auf mehrere Publikationen verteilt werden, darf jedoch nicht überschritten werden.

Nach Ablauf der Pilotphase (in 02/2026) wird dieses Förderinstrument evaluiert. Anträge können laufend gestellt werden, jedem Antrag ist eine Kostenkalkulation beizulegen. Das Direktorium entscheidet über den Antrag.

---

# Aktuelle Ausschreibungen

---

**BMBF | Regionale Cluster für die MINT-Bildung von Kindern und Jugendlichen.** Das BMBF fördert regionale MINT-Cluster, in denen sich relevante Akteure der außerschulischen MINT-Bildung vernetzen und die MINT-Bildungslandschaft ihrer Region stärken. Mit der Förderung sollen Strukturen für niedrigschwellige, regelmäßige und angeleitete MINT-Bildungsangebote entstehen, die über punktuelle MINT-Förderung hinausgehen und insgesamt eine Breitenwirkung für Deutschland erzielen. Hierfür sollen die Angebote im Sinne der Bildungsgerechtigkeit allen Kindern und Jugendlichen zwischen sechs und 16 Jahren unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Bildungshintergrund offenstehen. In begründeten Fällen können auch Maßnahmen für Kinder ab drei Jahren und für Jugendliche bis 18 Jahre gefördert werden. Gegenstand der Förderung ist der Aufbau neuer und der Ausbau bestehender Clusterstrukturen in Regionen und Kommunen, um außerschulische MINT-Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Als MINT-Cluster werden Kooperationen der vor Ort relevanten Akteure aus mindestens drei der im Folgenden genannten vier Bereiche verstanden (vgl. auch Nummer 3 und FAQ):

1. Bildung und Wissenschaft,
2. Zivilgesellschaft,
3. Wirtschaft und
4. öffentlicher Sektor auf kommunaler Ebene.

Die Verbundpartner eines Clusters sollen sich in ihren Profilen ergänzen und ihre jeweiligen Kernkompetenzen und Erfahrungen (fachliche, didaktische, (sozial-)pädagogische, kulturelle usw.) einbringen.

**Bildungsangebote der MINT-Cluster:** Als wesentliche Aktivität der MINT-Cluster wird neben der Vernetzungsarbeit vor allem der Auf- und Ausbau von MINT-Bildungsangeboten für Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 16 Jahren (bzw. in begründeten Fällen zwischen drei und 18 Jahren) gefördert.

**Kooperation mit Schulen:** Es soll die schulisch-außerschulische Kooperation in der MINT-Bildung gestärkt werden. Um breitenwirksame, kontinuierliche MINT-Bildungsangebote umzusetzen und die Zielgruppen zu erreichen, sollen die MINT-Cluster sich mit Schulen oder Schulträgern der Region oder Einrichtungen der frühkindlichen Bildung vernetzen und Kooperationsbeziehungen aufbauen oder vertiefen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. **Projektskizzen sind einzureichen bis zum 6. Juni 2023.**

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/03/2023-03-06-Bekanntmachung-MINT-ClusterIII.html?view=renderNewsletterHtml>

---

**DFG | NORFACE Pre-announcement.** The German Research Foundation (DFG) is pre-announcing a NORFACE (New Opportunities for Research Funding Agency Cooperation in Europe) call for international research projects in the Social Sciences in cooperation with CHANSE (Collaboration of Humanities and Social Sciences in Europe). The Projects should focus on the topic "Enhancing well-being for the future" but can use different approaches from different perspectives and disciplines in the social sciences. On 26 May 2023, the official call will be announced and the submission system launched. Submissions for the outline proposals will be accepted until **21 September 2023, 14:00 CET.**

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/ausschreibungen/info\\_wissenschaft\\_23\\_35/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_23_35/index.html)

---

---

**BMAS: Civic Innovation – Förderung von gemeinwohlorientierten KI-Projekten.** Das BMAS fördert KI-basierte Entwicklungsprojekte, die interdisziplinär und/oder sektorenübergreifend, d. h. in partner-schaftlicher Zusammenarbeit und im Verbund mit Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Sektoren (öffentliche Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft) umgesetzt werden. Gefördert werden KI-basierte nutzerorientierte Projekte bis zum Prototyp-Stadium<sup>3</sup>, die einen eindeutig erkennbaren gemeinwohlorientierten Schwerpunkt haben und KI-Technologie zur Erreichung ihres Zwecks anwenden. Im Sinne des gemeinwohlorientierten Ansatzes sollen die KI-Anwendungen Themen im gesamten Spektrum der Arbeits- und Sozialpolitik im Aufgabenbereich des BMAS adressieren, z. B. psychische oder physische Gesundheit von Arbeitnehmenden, Qualität der Arbeit, Innovationen in der Aus- und Weiterbildung, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie Verbesserung der Lebenssituation von sozial benachteiligten Personen. Die Projektvorhaben sollen dabei grundsätzlich gesellschaftliche Belange aus der Handlungszuständigkeit des BMAS umfassen und können sich sowohl speziell auf die Belange vulnerabler sozialer Gruppen wie z. B. Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete, Langzeitarbeitslose oder sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche als auch auf neue Arbeitsmodelle wie z. B. Plattformökonomie oder auch auf weitere gemeinwohlbezogene Aspekte (z. B. Teilhabe, Befähigung, Rehabilitation) beziehen. Die im Rahmen der Projektförderung entwickelten Anwendungen sollen nachhaltig bei der Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützen. Das Antragsverfahren ist zweistufig. Interessensbekundungen sind einzureichen bis zum **20. Juni 2023**.

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/bOWrXERQdY1AnWbduVG/content/bOWrXERQdY1AnWbduVG/BAnz%20AT%2010.05.2023%20B2.pdf?inline>

---

**BMBF | Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess.** Das BMBF fördert Projekte zum Themenschwerpunkt „Erhöhung des Frauenanteils im MINT-Forschungs- und Innovationsprozess: Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität stärken“ (MissionMINT – Frauen gestalten Zukunft). Gefördert werden innovative, zielgruppenorientierte und nachhaltig ausgerichtete Projekte, die Praxismaßnahmen und/oder Forschungsvorhaben auf akademische MINT-Studiengänge und akademische MINT-Berufe sowie auf Frauenkarrieren in Forschung, Entwicklung und Innovation fokussiert umsetzen.

Förderfähig sind z. B. Projekte mit folgenden Inhalten:

- innovative Maßnahmen, die im Rahmen von (außerschulischen) MINT-Akademien oder MINT-Kreativwerkstätten Schülerinnen ab 17 Jahren bei der aktiven Studienwahlorientierung bzw. -entscheidung bzw. junge Frauen beim akademischen Berufseinstieg begleiten und in ihrer Eigeninitiative und Persistenz bestärken, auch unter Berücksichtigung der Vielfalt der besonderen Lebenssituationen von Frauen (z. B. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, Frauen mit Behinderungen).
- Maßnahmen der „Third Mission“ und des Forschungstransfers von Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen, die im Rahmen von MINT-Reallaboren zur positiven Veränderung der Unternehmens-, Branchen- und Fachkultur in (forschenden) kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bzw. den akademischen MINT-Berufen beitragen.
- Untersuchungen zu den Auswirkungen von Strategien und Maßnahmen zur Stärkung der Selbstwirksamkeit, Eigeninitiative und Kreativität von Frauen im akademischen MINT-Bereich.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Projektskizzen sind einzureichen bis zum **31. Dezember 2023**.

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2021/08/2021-08-19-Bekanntmachung-Mint.html>

---



---

**BMBF | Frauen in Wissenschaft, Forschung und Innovation - Verlängerte Frist für letzte Antragsrunde bis 2023!** Gefördert werden Forschungsprojekte und Umsetzungsmaßnahmen, die Frauen in Wissenschaft, Forschung und –Innovation durch mehr Sichtbarkeit als Leistungsträgerinnen stärken und/oder als Rollenvorbilder bekannt machen, die die Repräsentanz von Frauen erhöhen, die zugrundeliegenden Mechanismen untersuchen bzw. die Umsetzung von entsprechenden Forschungsergebnissen unterstützen. Insbesondere sollen auch Wissenschafts-Praxis-Dialoge und innovative informationstechnische Präsentationsmethoden und -formate genutzt werden, um die Leistungen und Erfolge von Frauen zu würdigen und Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Sichtbarkeit und Repräsentanz strukturell zu verankern.

Förderfähig sind z. B.:

- Maßnahmen mit Modellcharakter zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen in Wissenschaft, Forschung/Entwicklung und Innovation;
- Projekte, die Strukturbedingungen und Mechanismen untersuchen, die die Sichtbarkeit von Frauen und ihren Leistungen in verschiedenen Disziplinen und Forschungsbereichen verhindern bzw. gewährleisten (inklusive der Entwicklung von geeigneten Organisations- und Managementmodellen sowie Prozessen des Innovationsmanagements);
- Forschungs- und Umsetzungsprojekte zur wissenschaftlichen Zitations- und Publikationspraxis, z. B. zum sogenannten „Gender Citation Gap“, zum Publikationsverhalten von Frauen im Hinblick auf Open Access- und High-Level-Publikationen oder zu Kanonisierungspraktiken in Forschung und Lehre;
- Maßnahmen, die z. B. durch Sichtbarmachung von Rollenvorbildern gendersensible Identifizierungs- und Orientierungsangebote zur Berufs- und Karrieregestaltung zur Verfügung stellen, diese in geeigneter Weise strukturell verankern und so zur Erhöhung der Repräsentanz von Frauen in der Wissenschafts- und Innovationskultur beitragen;
- Projekte zur Anbahnung oder Stärkung der Zusammenarbeit von wissenschaftlichen und medienschaffenden Einrichtungen, z. B. im Hinblick auf (gender-)wissenschaftliche Beratungsangebote zur gendergerechten Darstellung von Frauen, auch als Leistungsträgerinnen und Führungspersönlichkeiten, in Film und Fernsehen oder im Hinblick auf die Nutzung von Fachexpertise zu Zukunftsfragen oder globalen Krisen in der Berichterstattung;
- Forschungs- und Umsetzungsprojekte, die die innovativen Leistungen und Erfolge bisher nicht oder wenig bekannter Frauen untersuchen und/oder medial aufbereiten;
- Forschungs- und Umsetzungsprojekte, die die (Unter-)Repräsentanz von Frauen als Leistungsträgerinnen in Wissenschaft, Forschung und Innovation, in den Akademien und Fachgesellschaften sowie in den (sozialen) Medien untersuchen oder einen Beitrag dazu leisten, ihre Repräsentanz in digitalen Kommunikationsformaten zu erhöhen (inklusive der Darstellung von Frauen in digital frei verfügbaren Wissensportalen/Online-Enzyklopädien sowie der Steigerung der aktiven Mitwirkung von Frauen in diesem Bereich, z. B. im Rahmen von Citizen Science);
- Forschungsprojekte zu den geschlechtsspezifischen Wirkungen der durch erhöhte Sichtbarkeit verstärkten Exponiertheit, z. B. wenn Frauen in der Öffentlichkeit stehen oder Führungs-, Gestaltungs- und Entscheidungspositionen innehaben;
- öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zum Themenfeld „Sichtbarkeit von Frauen“ in allen Fachgebieten der Wissenschaft, Forschung und Innovation, die eine erhebliche, idealerweise überregionale und bundesweite, Breitenwirkung entfalten;
- weitere Forschungsprojekte und innovative Maßnahmen, die die Zielstellungen dieser Förderrichtlinie aufgreifen.

Einstufiges Antragsverfahren für Forschungs- und Umsetzungsprojekte. Anträge sind einzureichen bis **31. Oktober 2023**.

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3223.html>

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/home/documents/innovative-frauen-im-fokus.html>

**BMBF | Innovationswettbewerb InnoVET PLUS.** Das BMBF fördert im Rahmen der InnoVET PLUS-Förderrichtlinie Projekte, die in bis zu vierjährigen Verbund- oder Einzelvorhaben innovative Bildungs-/Qualifizierungskonzepte und -angebote entwickeln, die nach erfolgreicher Erprobung nachhaltig im System der beruflichen Bildung verankert werden können. Ziel ist es, innovative Maßnahmen und Angebote zu initiieren, die das exzellente Niveau der beruflichen Bildung sowie ihre Integrationsfähigkeit sichern und ausbauen. Regionale und/oder branchenspezifische Akteure sollen in Zusammenarbeit innovative Bildungskonzepte und -angebote entwickeln und erproben.

Das BMBF plant die Förderung von Projekten, die

- attraktive und passgenaue Angebote für Jugendliche mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen und Leistungsniveaus entwickeln und mit effizienten und durchlässigen Bildungswegen zu hochwertigen Bildungsabschlüssen führen. Die Steigerung der Attraktivität und der Ausbildungsqualität steht dabei im Vordergrund.
- die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung mit Konzepten der höherqualifizierenden Berufsbildung ausbauen. Auch die Entwicklung flexibler und hybrider Qualifizierungsmodelle einerseits und die Integration akademischer Inhalte in die berufliche Bildung andererseits sollen als höherqualifizierende Berufsbildung in einer Form ausgebaut werden, dass junge Menschen hier ihre Chance sehen und ergreifen.
- unter Beteiligung von beispielsweise Berufsschulen, Bildungszentren, Unternehmen, Hochschulen und/oder Forschungseinrichtungen Kooperationsnetzwerke initiieren und ausbauen die dazu beitragen, berufliche Bildung neu zu denken, branchenspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zu entwickeln, Ökologie- und Nachhaltigkeitsaspekte (green economy) aufzugreifen und/oder den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie betrieblicher Aus- und Weiterbildungspraxis zu befördern und damit duale Ausbildung und Studium und ihre Akteure in neu konzipierten Bildungsgängen und Kooperationsstrukturen zu verzahnen. Sofern möglich, sollten hierbei die Potenziale junger innovativer Start-ups berücksichtigt werden.
- die Anpassung der beruflichen Bildung an neue technologische und ökologische Innovationen voranbringen. Hierzu zählen alle Branchen und Berufsbereiche, bei denen digitale Technologien und künstliche Intelligenz (KI) bereits zum Einsatz kommen oder ein steigender Einsatz zu erwarten ist. Das digital vernetzte Denken und Handeln und/oder Themen der Nachhaltigkeit sollen befördert werden. Die Potenziale von technischen Möglichkeiten sind hierbei zu nutzen, um die Bildungsangebote zeit- und ortsunabhängiger, flexibler und individuell zu gestalten.
- innovative bedarfsgerechte, zielgruppenorientierte Beratungs- und Begleitstrukturen aufbauen. Das können neuartige Beratungs- und Coachingkonzepte, zum Beispiel KI-gestützte (Assistenz-)Systeme sein, die Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf auf ihrem Qualifizierungsweg unterstützen und zur Förderung der Kompetenzentwicklung beitragen.
- eine branchenspezifische Entwicklung und Implementierung von IT-gestützten Entscheidungshilfen/Instrumenten für eine strategische Personalplanung erarbeiten, um die Personalentwicklung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch Erhebung konkreter Weiterbildungspotenziale und -bedarfe sowie die Auswahl passender Lerninhalte zu unterstützen.

Das Antragsverfahren ist einstufig. Anträge sind einzureichen bis zum **31. Juli 2023**.

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/04/2023-04-28-Bekanntmachung-InnoVETPLUS.html?view=renderNewsletterHtml>

**BMBF: Integration durch Bildung.** Das BMBF fördert praxisorientierte Forschungsmaßnahmen, die relevante Stakeholder aus der Praxis erstens in die Forschungsprozesse einbeziehen und zweitens in

---

Zusammenarbeit mit ihnen Transfermaßnahmen, wie etwa die pilothafte Erprobung von Ansätzen zur Stärkung der Bildungsteilhabe, entwickeln. Die Vorhaben sollen ferner eine Transferperspektive der Arbeitsergebnisse sowie wenn möglich eine Perspektive für die nachhaltige Verstetigung (siehe nachfolgende Aufgabenschwerpunkte in den jeweiligen Förderinitiativen) für die Zeit nach der Förderung entwickeln.

### **Förderinitiative A – Forschung und Transfer zu Bildungsangeboten und Empowerment für Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte**

Ausgangspunkt für Förderinitiative A ist die in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen nochmals nachdrücklich eingeforderte Gleichstellung der Geschlechter. Im deutschen Bildungssystem besteht bei der Umsetzung der geschlechtsbezogenen Chancengleichheit weiterhin Handlungsbedarf, beispielsweise in Bezug auf die Bildungsteilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte. Notwendig sind etwa Angebote, die Empowermenträume eröffnen, Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen und so zur Stärkung der Teilhabe beitragen.

Um die Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen, kann es neben der konkreten Stärkung von Mädchen und Frauen für spezielle Maßnahmen sinnvoll sein, ergänzend ihre Lebenspartnerinnen und -partner sowie andere Familienmitglieder zu adressieren.

Von allen geförderten Vorhaben wird erwartet:

- Fundierte Analyse von Gelingensbedingungen für Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung und Teilhabechancen von Mädchen und Frauen mit Migrationsgeschichte sowie Entwicklung entsprechender Qualitätsstandards

### **Förderinitiative B – Forschung und Transfer zur Stärkung des diversitätssensiblen Handlungswissens im Bildungssystem**

Ausgangspunkt für Förderinitiative B sind die intersektional wirkenden Hemmnisse für gleichberechtigte Teilhabe in der Migrationsgesellschaft. Im Bildungssystem kann diversitätssensibles Handlungswissen dazu beitragen, die Arbeit von Bildungseinrichtungen sowie deren Personal für einen potenzialorientierten Umgang mit Diversität zu stärken und Hemmnisse abzubauen.

Von allen geförderten Vorhaben wird erwartet:

- Fundierte Analyse von Gelingensbedingungen für Maßnahmen zur Diversitätssensibilisierung und Entwicklung entsprechender Qualitätsstandards

In den Förderinitiativen A und B ist für die verbindlich einzurichtende Tandemkonstellation aus Wissenschaft und Praxis mindestens eine Praxispartnerin oder ein Praxispartner erforderlich. Die Tandemkonstellation soll darauf ausgerichtet sein, Erkenntnisinteressen aus der Praxis in die Forschungsprozesse einzubringen und den Transfer der Forschungsergebnisse in die Praxis erfolgreich zu gestalten. Praxispartnerinnen und Praxispartner könnten beispielsweise Trägerinstitutionen sein wie Kitas, Schulen, Berufsbildungsstätten, außerschulische Kinder- und Jugendeinrichtungen, Institutionen der Erwachsenenbildung (unter anderem Volkshochschulen), Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Fraueninitiativen, Elternorganisationen, migrationsspezifische Beratungseinrichtungen, Bildungsverwaltung, Fachverbände sowie Organisationen, die für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fach- und Führungskräften zuständig sind.

Das Antragsverfahren ist zweistufig. Projektskizzen sind einzureichen bis zum **27. August 2023**.

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/04/2023-04-28-Bekanntmachung-Integration-Bildung.html?view=renderNewsletterHtml>

---

**BMBF | Open Educational Resources - Stärkung von Communities.** Das BMBG fördert Einzel- oder Verbundmaßnahmen zur Stärkung, Erweiterung und Vernetzung von OER-Communities. Die zu fördernden Maßnahmen müssen Ergebnisse und Erkenntnisse vorangehender und aktueller Aktivitäten zum Thema Open Educational Resources (OER) berücksichtigen und wo möglich daran anknüpfen. Differenzierte Anforderungen der adressierten Bildungs- oder Themenbereiche und Zielgruppe(n) sind zu ermitteln und bei der Ausgestaltung der geplanten Maßnahmen aufzugreifen.

Wesentliches Ziel der Förderung ist die Stärkung, Erweiterung und Vernetzung der OER-Community, um eine breitere Verankerung von OER in der Bildungslandschaft und damit ein OER-förderliches Ökosystem zu erreichen. Förderfähig ist daher Community-Arbeit bestehend aus der Aggregation von mindestens zwei für das geplante Vorhaben relevanten Bausteinen:

- Maßnahmen zur Festigung und Professionalisierung der Organisation der Netzwerkarbeit, z. B. durch den Aufbau einer Geschäftsstelle,
- Maßnahmen zur Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Community, z. B. durch den Einsatz von Community-Managern,
- Maßnahmen zum Aufbau von Kompetenzen zur Professionalisierung der Umsetzung der Arbeit der Community; Aspekte können hier Fragen der Technikbereitstellung, der Rechtssicherheit, der pädagogischen Praxis sein; mögliche Formate bilden hier beispielsweise die Entwicklung und Umsetzung von Informations- oder Schulungsangeboten, Leitfäden oder Ähnlichem,
- Durchführung von Maßnahmen, um evidenzbasiert Maßnahmen zur Stärkung der eigenen Community ableiten zu können wie z. B.
  - Durchführung von praxisnahen Untersuchungen und Studien zu OEP/OER-relevanten Inhalten (beispielsweise in den Themenbereichen von Anreizkonzepten zur Erstellung und Nutzung von OER, Qualitätssicherungsprozessen in der Erstellung von OER, Konzepten zur Teilhabe und Partizipation in der Bildung des 21. Jahrhunderts) und Umsetzung daraus abgeleiteter Maßnahmen oder exemplarische Erprobung von OEP-Konzepten in der pädagogischen Praxis, um Erkenntnisrückschlüsse und Ableitungen für die Community zu generieren,
- Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen, organisatorischen und/oder technischen Rahmenbedingungen innerhalb der Community, um deren Zusammenarbeit zu stärken; die (Weiter-)Entwicklung von Werkzeugen oder die Generierung von neuen OER ist (nur) möglich, wenn eine Ableitung aus den Bedarfen der Community gegeben ist und die Stärkung, Erweiterung und/oder Vernetzung im Fokus steht,
- Vernetzungsaktivitäten in Form von Veranstaltungen wie z. B. Workshops, Impulsvorträgen, Transferwerkstätten oder Rundgesprächen,
- Maßnahmen zur Aktivierung neuer Akteure, z. B. durch Roadshows oder Umsetzung von Multiplikatorenkonzepten,
- Erarbeitung und Umsetzung zukunftsweisender Ansätze der Kooperation wie das Etablieren gemeinsamer innovativer Prozesse und Formate, das Durchführen gemeinsamer themenbezogener Austauschformate oder die Erarbeitung von Leitlinien der Kooperation.

Das im Vorhaben umzusetzende Maßnahmenpaket muss einen wesentlichen Mehrwert im Hinblick auf die Stärkung, Erweiterung und/oder Vernetzung der betreffenden Community bilden. Der zu erwartende Mehrwert der Maßnahmen – beispielsweise im Hinblick auf die Professionalisierung der Community durch immanenten Kompetenzzuwachs, Aufwuchs der Community durch erweiterte Möglichkeiten zur Teilhabe oder Erhöhung der Verfügbarkeit des digitalen Bildungsmaterials – und die daraus resultierenden Folgen für die Community sind explizit darzustellen. Das Antragsverfahren ist zweistufig. Projektskizzen sind einzureichen bis zum **30. Juni 2023**.

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/05/2023-05-08-Bekanntmachung-OER.html>

---

**BMWK | EXIST-Forschungstransfer.** EXIST-Forschungstransfer unterstützt herausragende forschungsbasierte Gründungsvorhaben, die mit aufwändigen und risikoreichen Entwicklungsarbeiten verbunden sind in 2 Förderphasen:

**Förderphase I**

Gründungsteams, die Entwicklungsarbeiten zur Klärung grundlegender Fragen einer Umsetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in technische Produkte und Verfahren durchführen, die darauf basierende Geschäftsidee zu einem Businessplan ausarbeiten und die geplante Unternehmensgründung gezielt vorbereiten.

**Förderphase II**

Die Durchführung weiterer Entwicklungsarbeiten, Maßnahmen zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit im neu gegründeten Technologieunternehmen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine externe Unternehmensfinanzierung. Sechs Monate vor Ablauf von Förderphase I kann der Antrag auf Förderung in der Förderphase II vorgelegt werden. **Projektanträge für Förderphase I können kontinuierlich eingereicht werden.** Die Prüfung und Begutachtung der Projektanträge erfolgt jeweils ab 31. März, ab 31. August und ab 30. November eines Kalenderjahrs.

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/w7ttUSCiuBuormB6OJn/content/w7ttUSCiuBuormB6OJn/BAanz%20AT%2018.04.2023%20B2.pdf>

---

**BMWK | EXIST-Gründungsstipendium - Förderung von Unternehmensgründungen.** Mit EXIST-Gründungsstipendium sollen Gründerinnen und Gründer an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Phase vor und zu Beginn ihrer innovativen Existenzgründung, insbesondere bei der Erstellung eines tragfähigen Businessplans, der Entwicklung marktfähiger Produkte und innovativer Dienstleistungen, unterstützt werden:

- Förderung von Gründungsteams, die eine Entwicklung marktfähiger Produkte und Dienstleistungen, die Ausreifung einer Geschäftsidee zu einem Businessplan sowie die gezielte Vorbereitung einer Unternehmensgründung verfolgen.
- Gefördert werden anspruchsvolle innovative Gründungsprojekte aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Die Modifikation bestehender Produkte, Verfahren und Dienstleistungen ohne signifikante Alleinstellung sowie Gründungsprojekte, die der Berufsausübung in traditionell freien Berufsfeldern dienen, sind nicht förderfähig.

Die Förderung beinhaltet eine begleitende Beratung der Gründungsteams durch ein gründungsunterstützendes Netzwerk (Gründungsnetzwerk). **Projektanträge können jederzeit eingereicht werden.**

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/wtMJomkeGn4aOsMqSOs/content/wtMJomkeGn4aOsMqSOs/BAnz%20AT%2018.04.2023%20B1.pdf>

---

**VW-Stiftung | Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes.** Mit ihrem Programm "Pioniervorhaben – Explorationen des unbekanntes Unbekanntes" will die VolkswagenStiftung bahnbrechende und riskante Forschungsideen mit hoher wissenschaftlicher Relevanz fördern. Im Mittelpunkt stehen Grundlagenforschungsprojekte, die sich nicht dem bereits 'bekanntes Unbekanntes' widmen, sondern das 'unbekanntes Unbekanntes' explorieren - mit dem Potenzial zu großen wissenschaftlichen Durchbrüchen, allerdings auch mit dem Risiko, zu Scheitern.

Pioniervorhaben-Forschungsprojekte sollte folgende Kriterien erfüllen:

- **Explorativer Charakter des Vorhabens:** Das Projekt betritt wissenschaftliches Neuland.
-

- **Wissenschaftliche Relevanz und Erkenntnispotential:** Das Projekt setzt neue Impulse und adressiert eine noch unerforschte wissenschaftliche Herausforderung.
- **Qualifikation und Motivation:** Ein gewisses Maß an Risikobereitschaft und eine Neugier auf neue wissenschaftlichen Herausforderungen wird vorausgesetzt. Des Weiteren sind die Forschenden im Hinblick auf Realisierbarkeit und Umsetzung des Vorhabens herausragend qualifiziert.

Das Förderangebot richtet sich an herausragende Wissenschaftler:innen aller Disziplinen und ist offen für verschiedene Förderformate. Zudem ist es bewusst breit aufgestellt und flexibel gestaltet – ob ein Vorhaben gefördert wird, wird in einem zweistufigen Auswahlprozess beurteilt. Projektskizzen werden zunächst per E-Mail eingereicht. Auf Einladung muss in der zweiten Runde ein vollständiger Antrag eingereicht werden, der die Grundlage für die Förderentscheidung bietet. Nicht gefördert werden Forschungsvorhaben, die einen inkrementellen Erkenntnisgewinn in einem bereits bestehenden Forschungsfeld versprechen. Doktorand:innenprojekte können nicht unterstützt werden. Die Maximale Fördersumme beträgt 500.000 € über einen Zeitraum von bis zu 3 Jahren. **Skizzen können jederzeit eingereicht werden.**

[https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderung-im-ueberblick/pioniervorhaben-explorations-des-unbekannten-unbekannten](https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderung/unsere-foerderung-im-ueberblick/pioniervorhaben-explorations-des-unbekannten-unbekannten)

**Fritz-Thyssen-Stiftung | ThyssenLesezeit.** Die Fritz-Thyssen-Stiftung will Geistes- und Sozialwissenschaftler\*innen Zeit für gründliche Lektüre zur Verfügung stellen, die ThyssenLesezeit. Administrativ besonders stark eingebundene Funktionsträger\*innen deutscher Hochschulen (wie beispielsweise Rektor/innen bzw. Präsident/innen, Vizepräsident/innen bzw. Prorektorinnen, Dekan/innen, Leiter/innen von Exzellenzclustern) soll eine sechsmonatige Unterstützung nach dem Finanzierungsmodell no gain, no loss gewährt werden, um nach Beendigung der administrativen Verpflichtungen eine zügige Wiederaufnahme der eigenen Forschungstätigkeit zu ermöglichen. Bei der Lesezeit sollen zum einen Wissenschaftler\*innen für ein Semester von ihren universitären Verpflichtungen freigestellt werden, um wieder für ihr jeweiliges Fachgebiet relevante Literatur rezipieren zu können. Zum anderen soll auch jüngerer Nachwuchs gefördert werden, der für sechs Monate die Professur vertritt. Bewerbungen werden nur in einer solchen Tandemform akzeptiert. Anträge können grundsätzlich nur aus deutschen Hochschulen bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtungen herausgestellt werden. **Bewerbungsfrist: 31. August 2023**

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/thyssenlesezeit/>

Here you can find an english version of the announcement:

<https://www.fritz-thyssen-stiftung.de/en/funding/types-of-support/thyssenlesezeit/>

**ERC | Geplante Ausschreibungsdaten für 2024.** Der ERC hat die voraussichtlichen Ausschreibungsdaten für 2024 veröffentlicht. Für den Proof of Concept wird es zwei und nicht mehr drei Stichtage geben.

	StG	CoG	AdG	SyG	PoC
<b>Öffnung</b>	<b>11.07.2023</b>	<b>12.09.2023</b>	<b>29.05.2024</b>	<b>12.07.2023</b>	<b>16.11.2023</b>
<b>Schließung</b>	<b>24.10.2023</b>	<b>12.12.2023</b>	<b>29.08.2024</b>	<b>08.11.2023</b>	<b>14.03.2024 17.09.2024</b>
<b>Budget in Mio. EUR</b>	<b>601</b>	<b>584</b>	<b>578</b>	<b>400</b>	<b>30</b>

---

Bitte beachten Sie: Diese Ausschreibungsdaten gelten vorbehaltlich der formellen Annahme des ERC-Arbeitsprogramms 2024. Änderungen sind möglich.

Mehr Informationen unter: [Evaluation of ERC grant proposals: what to expect in 2024 | ERC \(europa.eu\)](#)

---

### **Allgemeine Hinweise zur Förderung der DFG**

Bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ist es promovierten Forschenden möglich, jederzeit einen Antrag auf Förderung zu stellen. An dieser Stelle empfehlen wir Ihnen, sich einen [Überblick der Angebote](#) zu verschaffen und bitten Sie, sich jeweils die aktuellsten [Antragsformulare und Merkblätter der DFG](#) aufzurufen.

---

### **Allgemeine Hinweise zu internationalen Fördermöglichkeiten**

Da inzwischen eine ganze Reihe von EU-Förderprogrammen über das [Funding & Tenders](#) Portal eingestellt werden, empfehlen wir Ihnen eine Recherche über die dortige Suchfunktion. Förderinformationen zu aktuellen Ausschreibungen in Horizon Europe erhalten Sie auch über das [Netzwerk der Nationen Kontaktstellen](#). Dazu werden auch von laufenden EU-Projekten immer wieder [Ausschreibungen veröffentlicht](#). Schließlich empfehlen wir Ihnen die Nutzung des Portals TED der europäischen Kommission, in dem Dienstleistungsaufträge über wettbewerbliche Verfahren angeboten werden.

---

# Nachwuchsförderung

---

## EU | neues Förderangebot für Nachwuchswissenschaftler:innen

Der Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer hat ein neues Förderinstrument eingeführt:

- für unterstützende Aufgaben bei Forschungsarbeiten, die für die Qualifizierungsphase der\*des Nachwuchswissenschaftler\*in von besonderer Relevanz sind, kann die Finanzierung von SHK/WHK beim Ausschuss beantragt werden. Vorausgesetzt wird, dass es sich um Aufgaben handelt, die an SHK/WHK sinnvollerweise delegierbar sind.

Nähere Informationen zu den Förderbedingungen finden Sie im [Merkblatt für Anträge auf SHK/WHK-Unterstützung für Qualifizierungsarbeiten von Nachwuchswissenschaftler\\*innen](#). Das Angebot ist vorerst auf ein Jahr befristet.

---

**Daimler-Benz-Stiftung | Postdocs, Juniorprofessuren, junge Forschungsgruppenleitung.** Die Daimler und Benz Stiftung vergibt jedes Jahr Stipendien an zwölf ausgewählte Postdoktoranden, Juniorprofessoren bzw. Leiter junger Forschungsgruppen. Es soll ihre berufliche Karriere gerade während der produktiven Phase nach der Promotion stärken. Die Fördersumme beträgt für die Dauer von zwei Jahren 40.000 Euro pro Stipendium und kann beispielsweise zur Finanzierung wissenschaftlicher Hilfskräfte, technischer Ausrüstung, Forschungsreisen oder zur Teilnahme an Tagungen flexibel verwendet werden. Durch regelmäßige Treffen der jungen Wissenschaftler dieses stetig wachsenden Stipendiaten-Netzwerks in Ladenburg fördert die Daimler und Benz Stiftung zugleich den interdisziplinären Gedankenaustausch. Das Förderprogramm steht Bewerberinnen sämtlicher wissenschaftlicher Disziplinen offen, es gibt keine thematischen Einschränkungen. Bewerbungen sind bis **1. Oktober 2023** einzureichen.

<https://www.daimler-benz-stiftung.de/cms/de/foerdern/stipendienprogramm/stipendienprogramm.html>

---

**Gutenberg Graduate School | Exposé-Stipendien zur Promotionsvorbereitung.** Die Graduate School bietet Exposé-Stipendien zur Promotionsvorbereitung für Studierende und Absolventen der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Erstellung ihrer Doktorarbeit an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU). Das Stipendium erleichtert Promovierenden, sich während in der ersten Phase auf Ihr Promotionsprojekt zu fokussieren.

- Förderdauer: 6 Monate
- Art der Förderung: Exposé-Stipendium in Höhe von 1.450 € pro Monat (+ evtl. Familienzulage)
- **Frist zur Bewerbung: 15.06.2023**
- Beginn der Förderung: 01.10.2023

Bewerbungen sind von Studierenden und Absolventen der Universität Mainz und von anderen deutschen oder internationalen Hochschulen möglich.

[https://gshs.uni-mainz.de/files/2023/04/Ausschreibungstext\\_Expose-Stipendien\\_Frist-15-06-2023\\_Start-01.10.2023-DE.pdf](https://gshs.uni-mainz.de/files/2023/04/Ausschreibungstext_Expose-Stipendien_Frist-15-06-2023_Start-01.10.2023-DE.pdf)

<https://gshs.uni-mainz.de/expose-stipendium/>

Here you can find an english version of the announcement:

<https://en.gshs.uni-mainz.de/research-proposal-scholarship/>

[https://en.gshs.uni-mainz.de/files/2023/04/Ausschreibungstext\\_Expose-Stipendien\\_Frist-15-06-2023\\_Start-01.10.2023-EN.pdf](https://en.gshs.uni-mainz.de/files/2023/04/Ausschreibungstext_Expose-Stipendien_Frist-15-06-2023_Start-01.10.2023-EN.pdf)

---



---

**Canon Foundation | Research Fellowships / Europe -Japan.** The Canon Foundation in Europe grants up to 15 Fellowships to highly qualified European and Japanese researchers. European Fellows are expected to pursue a period of research in Japan whereas Japanese Fellows are expected to do their research in Europe. Canon Foundation Fellowships are for a minimum period of three months up to maximum of one year. The deadline for applications is **15 September, 2023**.

<https://www.canonfoundation.org/programmes/research-fellowships/>

---

**Studien- und Forschungsaufenthalte in USA für Masterstudierende und Promovierende.** Das ERP-Stipendienprogramm der Studienstiftung des deutschen Volkes unterstützt ein- bis zweijährige Forschungs- sowie Studienaufenthalte im Rahmen von Master- oder PhD-Programmen an US-amerikanischen Spitzenuniversitäten. Ziel des Programms ist es, die transatlantische Verständigung zu stärken und hochqualifizierte Absolventen, die eine Tätigkeit im öffentlichen Sektor (bspw. in Ministerien, Behörden, Stiftungen, Think Tanks, Internationalen Organisationen, NGOs oder in Wissenschaft und Forschung) anstreben, zu fördern und miteinander zu vernetzen.

Folgende Vorhaben können gefördert werden:

- Ein- bis zweijährige Studienaufenthalte zum Erwerb eines amerikanischen Masterabschlusses
- Studienaufenthalte für die Kursphase eines PhD-Programms. Hierbei gilt: Wer vor Stipendienantritt bereits ein Masterstudium abgeschlossen hat, kann im ersten Jahr eines PhD-Programms unterstützt werden; wer sich für ein PhD-Programm mit einem Bachelorabschluss erfolgreich bewirbt, kann bis zu zwei Jahre gefördert werden
- Zehn- bis zwölfmonatige Forschungsvorhaben im Rahmen von Dissertationsprojekten, die an einer deutschen Hochschule angesiedelt sind

Eine Bewerbung für das kommende akademische Jahr ist bis **1. Oktober 2023** möglich.

<https://www.studienstiftung.de/erp/>

---

**Sibylle Kalkhof-Rose Akademie-Preis für Geisteswissenschaften.** Der von der Akademie der Wissenschaften und der Literatur | Mainz vergebene und von der Kalkhof-Rose Stiftung geförderte „Sibylle Kalkhof-Rose Akademie-Preis für Geisteswissenschaften“ richtet sich an exzellente Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem gesamten Bereich der Geisteswissenschaften. Eine Eigenbewerbung ist nicht zulässig. Nominiert werden können Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die sich in einem frühen Stadium ihrer akademischen Laufbahn bereits durch richtungsweisende Forschungsbeiträge verdient gemacht und dadurch ein eigenständiges wissenschaftliches Profil entwickelt haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Professorinnen und Professoren an den deutschen Universitäten. Der Preis ist mit 5.000,- Euro dotiert. Deadline Vorschlagsunterlagen gemäß Ausschreibung **15. Juni 2023**.

<http://www.adwmainz.de/sibylle-kalkhof-rose-akademie-preis-fuer-geisteswissenschaften.html>

---

**EU: MSCA-Bewerbungsaufruf für die Postdoctoral Fellowships 2023.** Der Bewerbungsaufruf für die Postdoctoral Fellowships 2023 ist seit dem 12. April 2023 geöffnet. Die Bewerbungsfrist endet am **13. September 2023**.

[https://rea.ec.europa.eu/funding-and-grants/horizon-europe-marie-sklodowska-curie-actions/horizon-europe-msca-how-apply\\_en#ecl-inpage-293](https://rea.ec.europa.eu/funding-and-grants/horizon-europe-marie-sklodowska-curie-actions/horizon-europe-msca-how-apply_en#ecl-inpage-293)

---

---

<https://marie-skłodowska-curie-actions.ec.europa.eu/news/next-postdoctoral-fellowships-call-opening-soon-6-steps-to-prepare-your-application>

---

## Sonstiges

---

**ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerus | Offene Wissenschaft.** Das internationale Programm „Offene Wissenschaft“ unterstützt Projekte aus Geistes- und Sozialwissenschaften, die für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Inhalte digitale Formate (webbasiert oder offline) nutzen und entwickeln. Es fördert Projekte in diversen Entwicklungsphasen, disziplinen- und branchenübergreifende Kooperationen sowie Projektberatung im Bereich Wissenschaftskommunikation. Monographien und Sammelbände in Open Access fallen nicht in den Förderrahmen des Programms. Der thematische Schwerpunkt dieser Ausschreibung liegt auf „GRENZEN UND RÄUME“. Die geistes- und sozialwissenschaftlichen Projekte können diesbezüglich wirtschaftliche, kulturelle, politische, soziale und historische Aspekte behandeln. Grenze und Raum können also gleichermaßen als physische wie symbolische Kategorien verstanden und entsprechend untersucht werden. Dies kann Prozesse der Transformation, der Be- und Entgrenzung, der Ver- und Enträumlichung oder der Globalisierung genauso betreffen wie Akte der Grenzziehung und damit verbundene Konflikte. **Deadline: 15.Mai 2023.**

<https://www.zeit-stiftung.de/foerderungen/projekte/wissenschaftundforschung/geistes-undsozialwissenschaften/programmoffenewissenschaft>

---

**Joachim Herz Stiftung | Begegnungszonen.** Mit dem Programm „Begegnungszonen“ unterstützt die Joachim Herz Stiftung Veranstaltungen für junge Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler. Sie sollen sich durch neue Kontakte fächerübergreifend vernetzen und gleichzeitig neue Arbeitsweisen und Methoden kennenlernen.

Die Ausschreibung richtet sich an Organisatorinnen und Organisatoren von Veranstaltungen wie Workshops, Symposien, Kolloquien, Tagungen und Konferenzen sowie Summer bzw. Winter Schools in den Naturwissenschaften. Eine internationale Ausrichtung ist erwünscht. Die Anträge müssen von einer öffentlichen Forschungseinrichtung bzw. einer gemeinnützigen Organisation in Deutschland stammen. Eine Antragsstellung ist ab dem 01. Februar **bis zum 16. Mai 2023** möglich.

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/was-wir-tun/naturwissenschaften-begreifen/wissenschaftlicher-nachwuchs/begegnungszonen/>

Here you can find an english version of the announcement:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/en/what-we-do/projects-for-understanding-science/interdisciplinary-networks-for-talented-young-scientists/begegnungszonen/>

---

**Forschungsdaten Bildung | Publikation des standardisierten Datenmanagementplans für die Bildungsforschung (stamp) veröffentlicht:** <https://www.forschungsdaten-bildung.de/stamp-nutzen>

Der Stamp steht Nutzenden in Form einer interaktiven pdf-Datei zur Verfügung, die über die Webseite des Verbund Forschungsdaten Bildung (<https://www.forschungsdaten-bildung.de/>) (VerbundFDB) abrufbar ist. Neben einem zip-Ordner mit allen Dateien zum Stamp finden sich dort auch die Rechtlichen Vorgaben,

Empfehlungen und Fallbeispiele ebenso wie das Glossar. Die Pflege und die Weiterentwicklung des Stamps hat der VerbundFDB übernommen.

---

**Fördermöglichkeiten für durch den Ukraine Krieg gefährdete Wissenschaftler\*Innen.** Der Einmarsch der russischen Armee in die Ukraine hat fatale Folgen für viele ukrainische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ihr Land verlassen müssen. Verschiedene deutsche Forschungsförderungsorganisationen haben auf diese Situation mit einer Ausweitung ihrer Programme reagiert.

#### **Fellowships und Stipendien**

- DFG: Walter Benjamin Programm für geflüchtete Wissenschaftler:innen (Post-Doc)/ Deadline: anytime

#### **Weitere Fördermöglichkeiten und Hilfsangebote**

- DFG: Integration in laufende Förderprogramme
- Scholars at Risk List of Visa and transit resources
- DAAD: Liste der Förderangebote deutscher Forschungseinrichtungen
- Scholars at Risk Network - Initiative "In Solidarity with Ukraine"
- #Science for Ukraine

Die Präsentation zur internen Infoveranstaltung zu diesen Fördermöglichkeiten können Sie [hier](#) herunterladen. Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten und eine Übersetzung ins Ukrainische finden Sie [hier](#).

---

**DFG | Sonderprogramm für die Ukraine.** Aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine, bietet die DFG zusätzliche Unterstützung für geflüchtete Wissenschaftler:innen aus der Ukraine an. Über die bereits initiierten Fördermaßnahmen der DFG hinaus können sich ab sofort ukrainische Forschende (Projektleitungen), die sich in der Ukraine befinden und deren Forschung weiter möglich ist, eine gesonderte Unterstützung erhalten: Im Rahmen des bestehenden DFG-Verfahrens „Kooperation mit Entwicklungsländern“ können die Antragsteller:innen in Deutschland ab sofort bei der Sachbeihilfe, bei Forschungsgruppen und im Schwerpunktprogramm neben Mitteln für die Projektdurchführung in der Ukraine auch Mittel für den Lebensunterhalt der ukrainischen Projektleitungen in Höhe von maximal 1000 Euro pro Monat pro Projektleitung beantragen und im Bewilligungsfall an diese weiterleiten.

Diese Mittel können auch für bereits bestehende DFG-geförderte Forschungsprojekte beantragt werden. Die Antragstellung ist in bereits laufenden deutsch-ukrainischen oder bislang rein deutschen Projekten möglich. Sollen auf diese Weise Wissenschaftler:innen aus der Ukraine neu in Projekte einbezogen werden, ist darzulegen, um welche Arbeiten die laufenden Projekte erweitert werden sollen. Auch Projekte mit geringem finanziellem Volumen sind willkommen, um Kooperationen anzubahnen und gemeinsame umfangreichere Projekte vorzubereiten. Für die Anbahnung gemeinsamer Projekte können Mittel im Förderinstrument „Aufbau internationaler Kooperationen“ beantragt werden. Eine Beantragung außerhalb von DFG-Projekten ist nicht möglich. Die Möglichkeit der Beantragung ist bis auf Weiteres auf einen Zeitraum von zwei Jahren begrenzt und gilt für alle Anträge, die bis einschließlich zum **15. September 2024** bei der DFG eingehen.

[https://www.dfg.de/foerderung/info\\_wissenschaft/info\\_wissenschaft\\_22\\_65/index.html](https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_22_65/index.html)

---

**VW-Stiftung | Förderangebot für geflohene Wissenschaftler:innen aus Afghanistan.** Durch ein gezieltes Förderangebot möchte die VW-Stiftung geflohene afghanische Wissenschaftler:innen bei der Integration in das deutsche Wissenschaftssystem und die hiesige Gesellschaft unterstützen und ihnen dabei helfen, ihre wissenschaftliche Tätigkeit fortzusetzen. Derzeit oder in den vergangenen 10 Jahren von der Stiftung

Geförderte können für bis zu 2 Jahre Gastwissenschaftler:innen in ihren Forschungskontext einbinden und an ihren Instituten unterstützen oder zu ihrem jeweiligen Forschungsvorhaben Zusatzmittel für bis zu 2 Jahre zu beantragen. Die maximale Fördersumme beträgt in beiden Fällen 150.000 EUR für die gesamte Laufzeit. Eine Antragsstellung ist **jederzeit** nach Kontaktaufnahme möglich.

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderung-im-ueberblick/f%C3%B6rderangebot-f%C3%BCr-geflohene-wissenschaftler-innen-afghanistan>

---

